

Anmeldungen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenpflichtig. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich. Bitte verwenden Sie dazu das Anmeldeformular, das Sie von unserer Homepage abrufen können:



**unternehmensrecht.
jura.uni-leipzig.de**

TAGUNGSGEBÜHREN

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über Ihre Tagungsgebühr. Diese beträgt **50,00 EUR bzw. 25,00 EUR für Angehörige des öffentlichen Dienstes.**

Die Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 22 lit. a) UStG umsatzsteuerfrei.

Die Teilnahme kann bis zum **17.06.2021** kostenfrei storniert werden. Änderungen im Programm behält sich der Veranstalter vor. Eine Bescheinigung nach § 15 FAO und § 9 FBO kann erteilt werden.

Förderer



Organisatorisches

Die Tagung wird online per ZOOM übertragen. Sie erhalten dazu vor der Tagung Ihre personalisierten Zugangsdaten an die von Ihnen in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

DATENSCHUTZ

Bei einer Anmeldung werden Ihre Daten nur zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung und für Ihre Teilnahme an der Veranstaltung verarbeitet. Zu diesem Zweck senden wir Ihnen einen Anmeldebogen zu. Bitte besuchen Sie für weitere Informationen die Internetseite

unternehmensrecht.jura.uni-leipzig.de/datenschutzhinweise/.

Bei Fragen können Sie sich an das Zentrum für Non Profit Recht Mitteleuropa im Institut für Steuerrecht, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht, Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Gregor Roth, wenden:

Zentrum für Non Profit Recht Mitteleuropa
im Institut für Steuerrecht
Burgstraße 21 | 04109 Leipzig
T 0341 97-35200
F 0341 97-35209
unternehmensrecht@uni-leipzig.de
unternehmensrecht.jura.uni-leipzig.de

Das Titelfoto wird freundlicherweise zur Verfügung gestellt durch Randy Kühn / Universität Leipzig, SUK.



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Zentrum für Non Profit Recht Mitteleuropa
im Institut für Steuerrecht | Juristenfakultät



Hilde & Olaf WERNER
**STIFTUNG für
STIFTUNGSWESEN**

21. Juni 2021
Online-Tagung per ZOOM

**Bildung, Verwaltung und
Verbrauch „freien“
Stiftungsvermögens**

Bildung, Verwaltung und Verbrauch „freien“ Stiftungsvermögens? - Eine intradisziplinäre Analyse de lege lata und de lege ferenda

Eine seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase setzt vielen – kleineren und mittleren – Stiftungen zu. Gelingt es dem Stiftungsvorstand, das Stiftungsvermögen bei einem überschaubaren Risiko ertragreich oder wertsteigernd anzulegen, steht er indes bereits vor der nächsten großen Herausforderung: Wie können Erträge für eine wirkungsvolle, dauerhafte und nachhaltige Stiftungstätigkeit zurückbehalten, d. h. „investiert“ werden? Sofern Erträge nicht aufgrund von Vorgaben des Zivilrechts (Admassierungsverbot) oder des Steuerrechts (Gebot zeitnaher Mittelverwendung) alsbald für Stiftungszwecke zu verausgaben sind, stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang der Vorstand damit Vermögensreserven aufbauen kann. Und, ob er diese Mittel zukünftig für die Stiftungstätigkeit, die Erhaltung oder gar Aufstockung des Grundstockvermögens oder auch für sonstige, vom Stiftungszweck gedeckte Maßnahmen, einsetzen darf.

Das Bedürfnis nach der Schaffung einer „freien“ Vermögensmasse ist in der Praxis groß: Unwägbarkeiten der Zukunft können abgedeckt, die Stiftungstätigkeit kann verstetigt werden, ggf. kann in risikoreiche Anlagen und Engagements investiert werden.

Neben der im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit zur Bildung einer freien Rücklage, ist ein

weiteres probates Mittel zum Aufbau eines „freien“ Vermögens die Realisierung sog. Umschichtungsgewinne.

Denn diese – etwa aus der Veräußerung von Aktien herrührenden – Gewinne unterliegen nicht den steuerrechtlichen Restriktionen „zeitnaher Mittelverwendung“ und sind auch durch das Stiftungszivilrecht keinen zwingenden Verwendungsvorgaben unterworfen. Darüber hinaus gibt es vor allem bei unternehmensnahen Stiftungen Versuche der Kautelarpraxis, noch „freiere“ Vermögensmassen zu bilden. Die Tagung nimmt diese Themen aus ganz unterschiedlichen – intradisziplinären – Perspektiven in den Blick.

Im ersten Teil der Tagung wird dazu in der gebotenen Kürze in die theoretischen Grundlagen des Themas eingeführt. Prof. Arnold wird dazu die Möglichkeiten aufzeigen, die das Stiftungszivilrecht bietet, um ein „freies“ Stiftungsvermögen zu bilden. Nachfolgend arbeitet Dr. Kirchhain heraus, welche Grenzen das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht der Bildung „freien“ Stiftungsvermögens setzt. RA, StB und WP Spiegel führt schließlich aus, wie die zuvor herausgearbeiteten Möglichkeiten zur Bildung „freier“ Vermögensmassen in der Rechnungslegung einer Stiftung abzubilden sind.

Im zweiten Teil der Tagung soll aufgezeigt werden, wie sich die Bildung „freier“ Vermögensmassen *in praxi* bei der Vermögensanlage umsetzen lässt. Dazu werden Dr. Henß und Herr Asche die bestehenden Möglichkeiten durch Investments in einzelne Assets aufzeigen und Herr Heß erläutert, welche Möglichkeiten die Vermögensanlage in gemischte Stiftungsfonds bietet. Gemeinsam mit den Referenten des Vormittags werden die verschiedenen Möglichkeiten in einer Podiumsrunde unter Einbezug der Tagungsteilnehmer diskutiert.

Tagungsprogramm

- | | |
|-----------|--|
| 10:15 Uhr | Begrüßung und Einführung in das Thema
<i>Prof. Dr. Gregor Roth</i> und
<i>Prof. Dr. Olaf Werner</i> |
| 10:30 Uhr | Bildung, Verwaltung und Verbrauch „freien“ Stiftungsvermögens aus Sicht des Stiftungszivilrechts
<i>Prof. Dr. Arnd Arnold</i> , Universität Trier |
| 11:00 Uhr | Fragen |
| 11:10 Uhr | Bildung, Verwaltung und Verbrauch „freien“ Stiftungsvermögens aus Sicht des Gemeinnützigkeitsrechts
<i>Dr. Christian Kirchhain</i> , Partner bei Flick Gocke Schaumburg, Bonn |
| 11:40 Uhr | Fragen |
| 11:50 Uhr | Bildung, Verwaltung und Verbrauch „freien“ Stiftungsvermögens aus Sicht der Rechnungslegung
<i>Hr. Harald Spiegel</i> , Partner bei Spiegel RAe WP StB, München |
| 12:20 Uhr | Fragen |
| 12:30 Uhr | Digital Detox-Mittagspause |
| 13:30 Uhr | Vermögensanlage durch Investments in private Assets
<i>Dr. Olaf Henß</i> und <i>Hr. York Asche</i>
Bethmann Bank AG, Frankfurt |
| 13:50 Uhr | Podiumsdiskussion und Fragen |
| 14:30 Uhr | Vermögensanlage über einen gemischten Stiftungsfonds
<i>Hr. Martin Heß</i> , Bethmann Bank AG, Frankfurt |
| 14:50 Uhr | Podiumsdiskussion und Fragen |
| 15.30 Uhr | Veranstaltungsende |